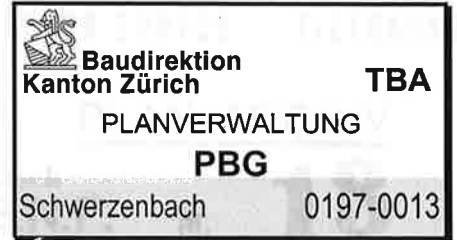


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**
Sitzung vom 5. Juli 1972



3554. Baulinien. Am 31. Mai 1972 ersuchte der Gemeinderat Schwerzenbach um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. Januar 1972 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Gfennstrasse II. Kl. Nr. 3 zwischen der projektierten Oberland-Autobahn und der Zielackerstrasse III. Kl.

Schwerzenbach

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Schwerzenbach vom 17. Januar 1972 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Gfennstrasse II. Kl. Nr. 3 zwischen der projektierten Oberland-Autobahn und der Zielackerstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schwerzenbach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schwerzenbach unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Juli 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler